



EINLADUNG ZUR

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
vom Dienstag, 29. Juni 2021, um 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf**

Traktanden:

- 1) Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 08.03.2021
- 2) Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2020
- 3) Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde
- 4) Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde
- 5) Änderung Personalreglement
- 6) Kreditgenehmigung über Fr. 195'000.00 inkl. MwSt. für die Anpassungen des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung
- 7) Kreditgenehmigung über Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung Mühlehalde
- 8) Verschiedenes
 - Schlussabrechnung Primarschule Umbau Hauswartwohnung zur Kenntnisnahme
 - Schlussabrechnung Sanierung Rehagweg zur Kenntnisnahme

DER GEMEINDERAT

Das Mitteilungsblatt mit den detaillierten Erläuterungen kann auf der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Abo bezogen werden. Ausserdem kann es auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<http://www.oberdorf.bl.ch / Politik / Gemeindeversammlung/>

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 965 90 90 oder info@oberdorf.bl.ch

Schutzkonzept COVID-19

Gestützt auf die Anpassungen der COVID-Verordnung durch den Bundesrat vom 24.05.2021 gelten für die Einwohnergemeindeversammlung vom 29.06.2021 folgende Bestimmungen:

- Damit die Abstandsregel von mindestens 1.5 Meter eingehalten werden kann, findet die Einwohnergemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle statt. Der Abstand von 1.5 Meter wird bei der Bestuhlung der Halle eingehalten.
- Vor dem Einlass in die Halle werden die Personendaten sowie eine Telefonnummer der Teilnehmer*innen erfasst.
- Es sind die allgemein geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Händehygiene, Abstandhalten, Husten- und Schnupfenhygiene) einzuhalten.
- In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie den Aussenbereichen gilt die Maskenpflicht (Maskenpflicht auf dem Schulhausareal beachten).
- Die Teilnehmer haben unverzüglich ihre Sitzplätze einzunehmen. Ein Verweilen im Vorraum ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung der Versammlung ist diese unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt im Vorraum oder vor dem Mehrzweckgebäude ist nicht gestattet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für Ihre Kooperation und Einhaltung dieser Vorgaben.

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 08.03.2021

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 8. März 2021 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Genehmigung Protokoll Bürgergemeindeversammlung

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 23. November 2020 wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3. Änderung Gemeindeordnung

Die Versammlung genehmigt die Änderungen in der Gemeindeordnung einstimmig.

4. Einbürgerungsreglement der Gemeinde Oberdorf

Die Versammlung genehmigt das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Oberdorf rückwirkend per 01.01.2021 mit 34 : 2 Stimmen.

5. Kreditgenehmigung über Fr. 300'000.00 für die Sanierung des Vereinszimmers

Die Versammlung genehmigt den Kredit über Fr. 300'000.00 für die Sanierung des Vereinszimmers einstimmig.

6. Kreditgenehmigung über Fr. 75'000.00 für den Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf für die Leuchtmittelsanierung

Dem Änderungsantrag aus der Versammlung, dass der Kredit über Fr. 75'000.00 für den Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf für die Sanierung der Leuchtmittel sowohl des Natur- als auch des Kunstrasenfelds verwendet werden darf, wird zugestimmt.

In der Schlussabstimmung genehmigt die Versammlung den Investitionsbeitrag an den FC Oberdorf über Fr. 75'000.00 für die Sanierung der Leuchtmittel des Natur- und Kunstrasenfelds mit 26 : 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

2. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf für das Jahr 2020



Einwohnergemeinde Oberdorf BL
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Jahresbericht 2020

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Einleitung / Grundlagen
2. Erneuerungswahl GRPK
3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2020
4. Feststellungen / Bemerkungen
5. Ausblick 2021
6. Schlusswort

1. Einleitung / Grundlagen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) besteht aus den 5 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission (RPK), welche deren Aufgaben wahrnehmen (§ 103a GemG). Sie erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr (§102a GemG).

Aufgrund der Zusammenlegung von GPK und RPK, deckt dieser Jahresbericht beide Bereiche ab.

2. Erneuerungswahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Wahl von Michael Wild als Gemeinderat machte den Rücktritt aus der GRPK notwendig (§101 Abs.3 GemG).

Infolge der Corona-Pandemie und der dadurch verursachten Wahlterminverschiebung blieb die bisherige GRPK bis anfangs August 2020 im Amt.

An dieser Stelle nochmals besten Dank an Dieter Lipp, Michael Wild und Heinz Gautschin für die geleistete Arbeit und Ihren tatkräftigen Einsatz für die GRPK in schwierigem Umfeld.

Am 10. August 2020 konnte die in stiller Wahl erfolgten Nominierungen von Marzia Nägelin, Tino Kobler und Reto Strickler als neue, und Hansjörg Regenass sowie Patrick Buser als bisherige Mitglieder bestätigt werden.

An ihrer Sitzung vom 24. August 2020 hat sich die GRPK Oberdorf wie folgt konstituiert:

- Patrick Buser, Präsident
- Hansjörg Regenass, Vizepräsident
- Tino Kobler, Aktuar
- Marzia Nägelin, Mitglied
- Reto Strickler, Mitglied

3. Sitzungen / Geschäfte GRPK 2020

Insgesamt fanden 12 Sitzungen/Anlässe statt:

- | | |
|--|-----------------|
| • Jahresplanung GRPK vom 03. Februar 2020 | Protokoll 01-20 |
| • Prüfung Abrechnung 2019 Kinder u. Jugendzahnpflege vom 06. Februar 2020 | Protokoll 02-20 |
| • Einblicke ins AZ Gritt mit Hr. Daniel Jenni-Buser (Präsident Stiftungsrat) und Hr. Stephan Hall (Zentrumsleiter) vom 09. März 2020 | |
| • Rechnung 2019 der EWG und BG, 3 Sitzungen | |
| - Vorbesprechung GRPK, 06. April 2020 | Protokoll 03-20 |
| - Belegprüfung, 29. April 2020 | Protokoll 04-20 |
| - Schlussbesprechung, 1. Mai 2020 | Protokoll 05-20 |
| • Uebergabe Präsidentenamt GRPK D. Lipp an P. Buser vom 19. August 2020 | Protokoll 06-20 |
| • Konstituierung, Organisation GRPK vom 24. August 2020 | Protokoll 07-20 |

- | | |
|---|---------------------------|
| • Forstbetrieb Dottlenberg Prüfung Jahresrechnung 19/20 vom 15. Oktober 2020 | Revisionsbericht 16.10.20 |
| • Budget 2021 und AFP 2021-25 der EWG, 3 Sitzungen | |
| - Vorbesprechung GRPK vom 19. Oktober 2020 | Protokoll 08-20 |
| - Fragerunde mit GR Michael Wild und Verwaltung (Rikita Senn, Carmen Helfenfinger) vom 26. Oktober 2020 | Protokoll 09-20 |
| - Schlussbesprechung GRPK Bericht/Anträge vom 03. November 2020 | Protokoll 10-20 |

Details zu den Prüfungen und Geschäften können aus den jeweiligen Protokollen, Anträgen und Berichten entnommen werden.

4. Feststellungen / Bemerkungen

Nach der Abstimmung vom 27. September 2020 über die Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde Oberdorf konnte die Fusion per 01. Januar 2021 vollzogen werden.

Der neue Sozialdienst der Gemeinde konnte auf den 01. Januar 2021 mit 170 Stellenprozent seine Arbeit aufnehmen.

Durch die Genehmigung des Vertrags über die Versorgungsregion Waldenburgertal Plus an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wurden die im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) genannte Frist zum Zusammenschluss der Gemeinden auf Ende 2020 erfüllt.

Die erstmals im Uelischadblatt vom November 2020 veröffentlichten Legislaturziele 2020-24 des Gemeinderats erfüllen eine langjährige Forderung der GRPK und der Arbeitsgruppe Gemeindestrukturen.

Die Finanzlage der Gemeinde Oberdorf mit dem tiefroten Budget 2021 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2021-25, welcher ab dem Jahr 2022 einen Fehlbetrag in der Bilanz ausweist, gibt Anlass zu grosser Besorgnis.

5. Ausblick 2021

Die Stabilisierung bzw. Verbesserung der Finanzlage ist und bleibt die wichtigste Herausforderung der Gemeinde Oberdorf. Aus eigener Kraft kann die Situation kaum respektive nur marginal verbessert werden. Es braucht eine grundlegende Umgestaltung des Lastenausgleichs im Sozial- und Gesundheitsbereich innerhalb des Kantons. Weitere Bemerkungen können dem Bericht und Antrag zum Budget 2021 / AFP 2021-25 der GRPK entnommen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde sind in allen Bereichen nur sehr schwer einzuschätzen. Sicher aber werden uns diese Effekte die nächsten Jahre begleiten.

6. Schlusswort

Meinen Kolleg/innen der GRPK möchte ich für das Einbringen ihrer Fachkompetenzen, ihrem persönlichen Engagement und der geleisteten Arbeit herzlich danken.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung hat sich seit den Wahlen im Sommer 2020 wesentlich verbessert. Dafür möchten wir uns bestens bedanken und werden uns bemühen, diese konstruktive und wohlwollende Zusammenarbeit weiter zu pflegen.

Oberdorf, 19. April 2021

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL
Präsident



Patrick Buser

Verteiler:
Verwaltung zuhanden Gemeindeversammlung
Gemeinderat Oberdorf
GRPK

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde

Die Jahresrechnung 2020 ist die letzte Rechnung der Bürgergemeinde Oberdorf, welche per 01.01.2021 mit der Einwohnergemeinde Oberdorf vereinigt wurde. Mit der Vereinigung sind sämtliche Rechte und Pflichten von der Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde übergegangen. Somit obliegt es der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Ab dem Jahr 2021 werden sämtliche Ausgaben, Einnahmen und Bilanzpositionen in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert sein.

Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung 2020 der Bürgergemeinde Oberdorf schliesst mit einem kleinen Mehraufwand von Fr. 526.15 ab. Gegenüber dem Budget 2020, welches einen Mehraufwand von Fr. 5'210.00 vorsah, ist dies eine Verbesserung um Fr. 4'683.85.

Dass der Verlust geringer ausgefallen ist als budgetiert, liegt an Minderausgaben und Mehreinnahmen im Bereich 029 «Bürgerrechnung».

Der Banntag konnte wegen der Covid-19 Situation nicht durchgeführt werden (Fr. -3'700.00). Auf der Einnahmenseite gab es im Jahr 2020 mehr Einbürgerungen, was zu Mehreinnahmen von Fr. 1'100.00 gegenüber dem Budget geführt hat.

Im Bereich 810 «Forstrechnung» konnten die Mehrausgaben von Fr. 1'680.00 für die Instandstellung von 11 Bankanlagen durch Minderausgaben bei der Energie (Fr. 459.80) und dem baulichen Unterhalt (Fr. 970.00) sowie Mehreinnahmen beim Liegenschaftsertrag (Fr. 315.50) kompensiert werden.

Der Mehraufwand von Fr. 526.15 wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beläuft sich per 31.12.2020 auf Fr. 122'467.01.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen am FBV Dottlenberg und Raurica Wald AG ist gegeben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank.



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Oberdorf BL**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberdorf BL, bestehend aus Erläuterungen des Gemeinderates, Bemerkungen zu den einzelnen Konten, Finanzierungsausweis, Laufende Rechnung, Bestandesrechnung, Abschreibungstabelle, Verzeichnisse der Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, sowie der mittel- und langfristigen Schulden für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Vereinigung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde per 01.01.2021

Die Jahresrechnung 2020 ist die letzte Rechnung der Bürgergemeinde Oberdorf, welche per 01.01.2021 mit der Einwohnergemeinde vereinigt wurde. Mit der Fusion sind sämtliche Rechte und Pflichten von der Bürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde übergegangen.

Somit obliegt es der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 der Bürgergemeinde zu genehmigen. Ab dem Jahr 2021 werden sämtliche Ausgaben, Einnahmen und Bilanzpositionen in der Rechnung der Einwohnergemeinde integriert.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 34 Abs. 2 BRV vom 12.10.1999, SGS 180.13) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auf-

fassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Sachverhalte aufmerksam:

- Der kleine Aufwandüberschuss von CHF 526.15 liegt mit CHF 4 683.85 unter dem budgetierten Defizit und resultierte im Wesentlichen aus Minderausgaben durch den Pandemie bedingten Wegfall des Banntages, sowie aus Mehreinnahmen bei den Einbürgerungen.
- Der Mehraufwand von CHF 526.15 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt per 31.12.2020 CHF 122 467.01.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 202 579.66 und einem **Aufwandüberschuss** von CHF 526.15 zu genehmigen.

Oberdorf, 18. Mai 2021

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL



Patrick Buser
Präsident



Tino Kobler
Aktuar

4. Genehmigung Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

Allgemeine Bemerkungen

Das Jahr 2020 war geprägt von Covid-19 und den damit einhergehenden bzw. «verordneten» Massnahmen. Die Auswirkungen dieser Massnahmen hatten noch keine spürbaren Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 der Gemeinde. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Pandemie erst in den kommenden Jahresergebnissen, infolge Mindereinnahmen bei den Steuern, beim horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) und höheren Ausgaben im Sozialbereich resp. KESB, niederschlagen wird.

Wegen des hohen Anteils von fast 88 Prozent an gebundenen Ausgaben, die nicht durch den Gemeinderat beeinflusst werden können, gestaltet sich die Budgetierung und damit die Zielgenauigkeit schwierig. Auch trägt der zum Teil sehr frühe Budgetierungszeitpunkt in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit nicht unbedingt zur Genauigkeit bei. Das gilt ebenso für die Steuern und den horizontalen Finanzausgleich. So resultieren in den vorgenannten Bereich gegenüber dem Budget hohe Mehreinnahmen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 12'965'441.94 und einem Ertrag von 12'984'950.93 mit einem **Mehrertrag von CHF 19'508.99** ab. Der Ertragsüberschuss erhöht den Bilanzüberschuss der Gemeinde.

Die durch das *finanzpolitische Instrument* der Einlage in die **finanzpolitische Reserve** entstandenen Mindereinnahmen im Bereich Finanzen und Steuern, wurden durch Minderaufwendungen in den anderen Bereich oder Funktionen ausgeglichen. Die eiserne Ausgabendisziplin, die sich der Gemeinderat verordnet hat, trägt ebenfalls zu den Minderausgaben bei.

Bei den Spezialfinanzierungen **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** und **Abfallbeseitigung** resultieren gewollte Aufwandüberschüsse, welche dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen belastet werden.

Spezialfinanzierung	Aufwandüberschuss	
Wasserversorgung	CHF	37'534.35
Abwasserbeseitigung	CHF	152'286.75
Abfallbeseitigung	CHF	9'002.70

Eckwerte der Jahresrechnung 2020

		RE 2020
Ertragsüberschuss	CHF	19'508.99
Nettoinvestitionen	CHF	792'360.82
Selbstfinanzierung	CHF	1'618'349.28
Selbstfinanzierungsgrad		204%
Finanzierungsüberschuss	CHF	825'988.46
Nettoschuld	CHF	-3'455'098.56
Bilanzüberschuss	CHF	2'172'306.64

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird auch als Zeitraumrechnung bezeichnet. Sie weist im Zeitraum eines Kalenderjahres die Vermehrung (Erträge) und Verminderung (Aufwände) des Vermögens aus. Dabei handelt es sich sowohl um liquiditätswirksame als auch um liquiditätsunwirksame Vorgänge. Solche sind zum Beispiel Abschreibungen, Rückstellungen, Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds usw. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss.

Erfolgsrechnung / Verwendung des Ertragsüberschusses

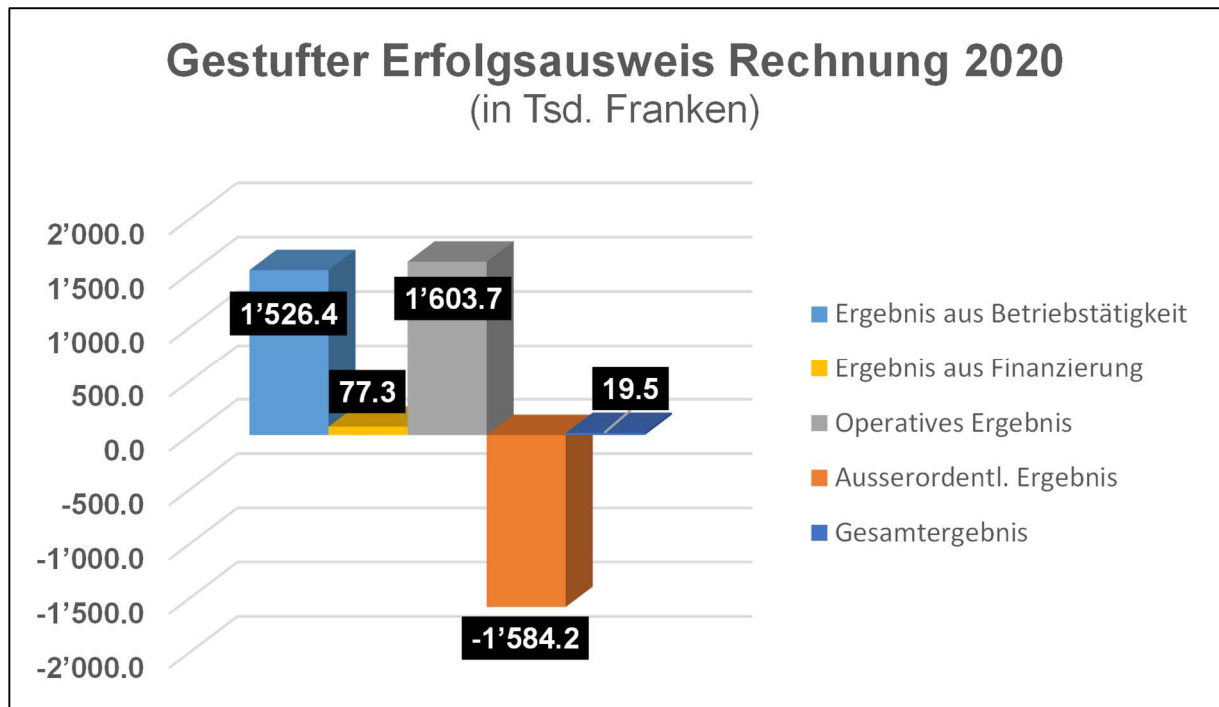
Tsd. Franken	RE 2018	RE 2019	BU 2020	RE 2020	RE 20 - BU 20
Aufwand	11'798	11'856	12'084	12'965.4	881
Ertrag	11'180	10'590	11'700	12'984.9	1'285
<i>Saldo Erfolgsrechnung vor Einlage in Reserve</i>					
Ertragsüberschuss (+)				1'619.5	2'004
Aufwandüberschuss (-)	-618	-1'266	-384		
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	0	0	1'600.0	
<i>Saldo Erfolgsrechnung nach Einlage in Reserve</i>					
Ertragsüberschuss (+)				19.5	404
Aufwandüberschuss (-)	-618	-1'266	-384		
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	3'419	2'153	1'769	2'172.3	403
Finanzpolitische Reserve	0	0	0	1'600.0	1'600

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'508.99 ab, welcher dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dies entspricht gegenüber dem Budget einer Verbesserung des Ergebnisses um CHF 403'814.99. Viele Faktoren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Auf der einen Seite trägt die rigorose Ausgabendisziplin des Gemeinderates Früchte. Auf der anderen Seite haben Mehreinnahmen von CHF 791'850 aus dem horizontalen Finanzausgleich und den Steuern von ca. CHF 278'000 gegenüber dem Budget zum positiven Ergebnis beigetragen.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die unsichere Zukunft infolge der Coronapandemie, die die Jahresergebnisse sowohl des laufenden Jahres als auch der kommenden Jahre beeinflussen wird, erstmals das Instrument der **finanzpolitischen Reserve** zur Anwendung gebracht und mit CHF 1.6 Mio. geäufnet. Die finanzpolitische Reserve steht zur Glättung absehbarer Verluste in den kommenden Jahren zur Verfügung. Ohne die Äufnung der finanzpolitischen Reserve würde der Bilanzüberschuss («Eigenkapital» der Gemeinde) auf CHF 3.7 Mio. anwachsen.

Gestufferter Erfolgsausweis

Zur Darstellung des Ergebnisses eignet sich der gestufte Erfolgsausweis.



Der gestufte Erfolgsausweis zeigt in der ersten Stufe das **operative** Ergebnis aufgeteilt nach **betrieblicher Tätigkeit** und **Finanzierung**. Auf der zweiten Stufe folgt der **ausserordentliche** Erfolg. Zusammen bilden sie das **Gesamtergebnis**.

Ausserordentlich ist ein Aufwand oder Ertrag, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise hat gerechnet werden können. Sie entziehen sich der *Einflussnahme* und *Kontrolle* und gehören nicht zum operativen (Leistungserstellung) Geschäft.

Mittel die als Folge der *Finanzpolitik* in Anspruch genommen werden sind als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag zu verbuchen; z.B. finanzpolitische Reserve.

Überblick Funktionale Gliederung

Die Funktionen geben darüber Auskunft, wofür (Bereiche) die Ausgaben und Einnahmen erfolgten.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2018	RE 2019	BU 2020	RE 2020	RE 20 - BU 20
0 Allgemeine Verwaltung	772'766	762'674	785'559	764'349	-21'210
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	281'212	258'428	352'803	257'072	-95'731
2 Bildung	3'011'813	3'201'859	3'232'015	3'239'869	7'854
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	177'813	178'261	160'058	140'212	-19'846
4 Gesundheit	1'058'796	1'265'109	1'282'200	1'034'051	-248'149
5 Soziale Sicherheit	2'108'668	1'927'813	2'210'300	1'697'901	-512'399
6 Verkehr	405'175	433'431	475'063	422'941	-52'122
7 Umweltschutz und Raumordnung	111'216	128'502	138'508	95'421	-43'087
8 Volkswirtschaft	31'533	17'494	25'320	20'804	-4'516
9 Finanzen und Steuern	7'341'879	6'907'151	8'277'520	7'692'129	-585'391
Aufwandüberschuss	-617'113	-1'266'421	-384'306		
Ertragsüberschuss				19'509	403'815

Sämtliche Funktionen mit Ausnahme der **Bildung** und **Finanzen und Steuern** schliessen gegenüber dem Budget besser ab.

Für die **Bildung** hat die Gemeinde pro Einwohner CHF 1'322.45 (BU 2020: CHF 1'319.18) ausgegeben. Das sind Mehrausgaben von CHF 3.27/EW. Jeden Einwohner kostete die **Gesundheit** CHF 422 (BU 2020: CHF 523) und die **Soziale Sicherheit** CHF 693 (BU 2020: CHF 902).

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** generierte die Gemeinde Einnahmen von CHF 3'140/Einwohner. Gegenüber dem Budget ist das eine Verschlechterung von CHF 239/Einwohner.

Die Netto-Mindereinnahmen bei der Funktion 9 «Finanzen und Steuern» von CHF 585'391 ist die Folge der Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1.6 Mio., welche in der Funktion 9900 verbucht wird. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Ertragsarten 40 und 46.

Überblick Artengliederung

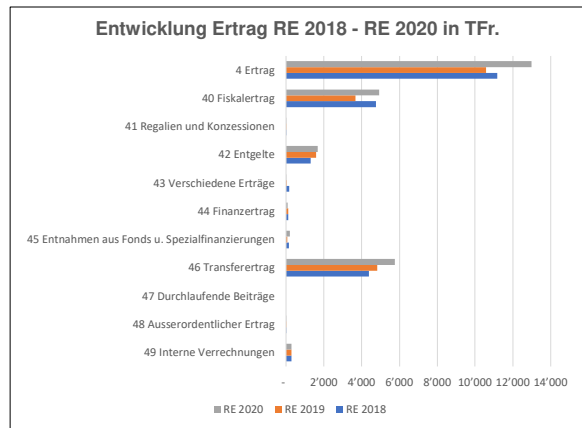
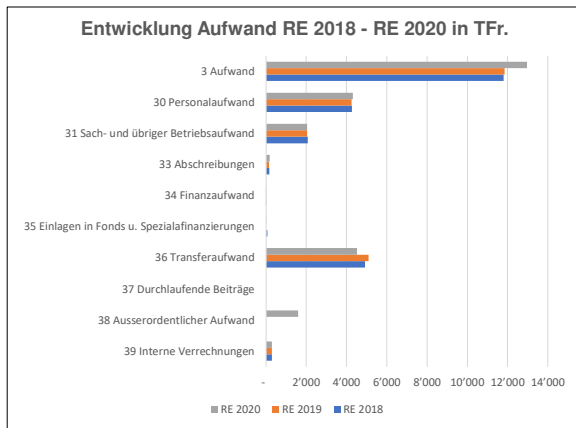
Die Artengliederung gibt darüber Auskunft, wo die Vermehrung (Ertrag) und Verminderung (Aufwand) des Vermögens stattgefunden hat.

Kennzahlen

in Franken (Nettoaufwand)	RE 2018	RE 2019	BU 2020	RE 2020	RE 20 - BU 20
3 Aufwand	11'797'677	11'856'329	12'084'329	12'965'443	● 881'114
30 Personalaufwand	4'279'021	4'252'177	4'227'900	4'311'735	● 83'835
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'081'040	2'049'980	2'182'622	2'041'592	● -141'030
33 Abschreibungen	159'924	157'456	196'808	182'469	● -14'339
34 Finanzaufwand	2'564	6'039	2'000	3'921	● 1'921
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	73'188	-	-	14'281	● 14'281
36 Transferaufwand	4'910'442	5'099'411	5'191'249	4'517'812	● -673'437
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	1'600'000	● 1'600'000
39 Interne Verrechnungen	291'498	291'266	283'750	293'633	● 9'883
4 Ertrag	11'180'565	10'589'908	11'700'023	12'984'951	● 1'284'928
40 Fiskalertrag	4'754'396	3'662'065	4'660'000	4'926'501	● 266'501
41 Regalien und Konzessionen	13'799	13'119	13'150	11'618	● -1'532
42 Entgelte	1'298'267	1'584'166	1'152'950	1'683'552	● 530'602
43 Verschiedene Erträge	159'269	39'501	-	13'979	● 13'979
44 Finanzertrag	117'844	107'279	106'270	81'266	● -25'004
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	149'962	60'579	237'239	201'798	● -35'441
46 Transferertrag	4'379'805	4'816'209	5'230'940	5'756'880	● 525'940
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	15'724	15'724	15'724	15'724	● -
49 Interne Verrechnungen	291'498	291'266	283'750	293'633	● 9'883
Aufwandüberschuss	617'113	1'266'421	384'306		
Ertragsüberschuss				19'508	● 403'814

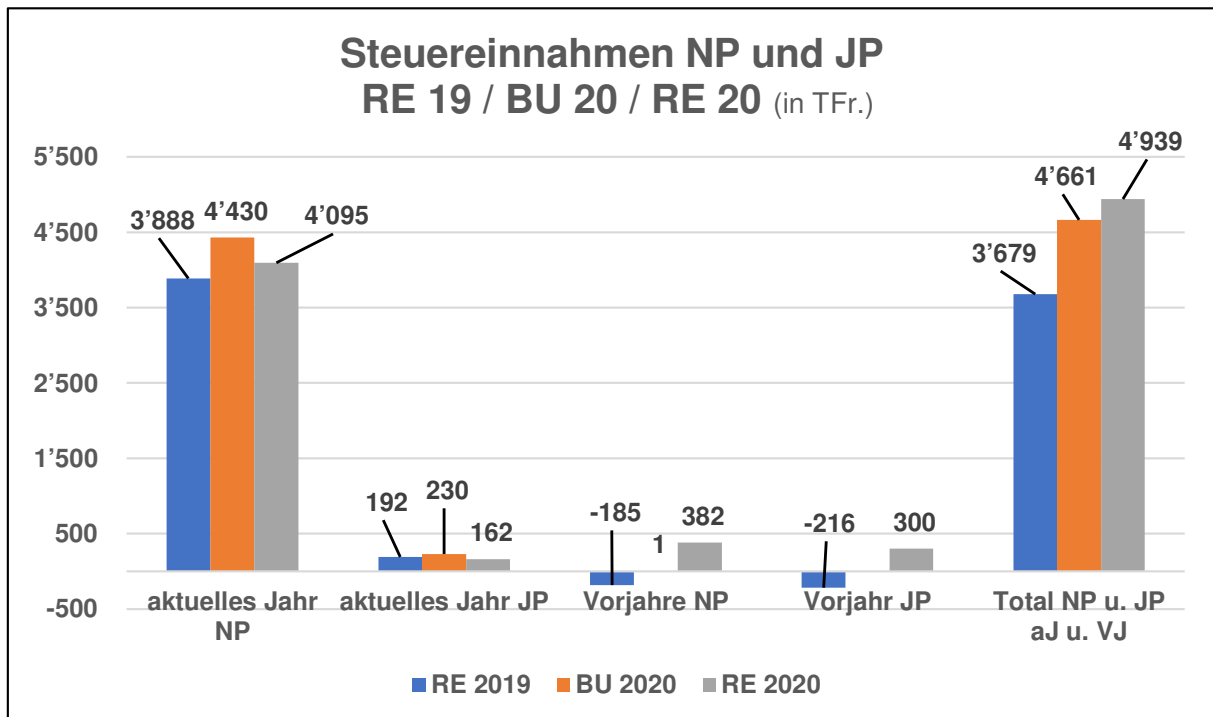
Die detaillierten Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in der Jahresrechnung.

Interessant ist die Entwicklung der Aufwand-/Ertragsarten im Jahresvergleich.



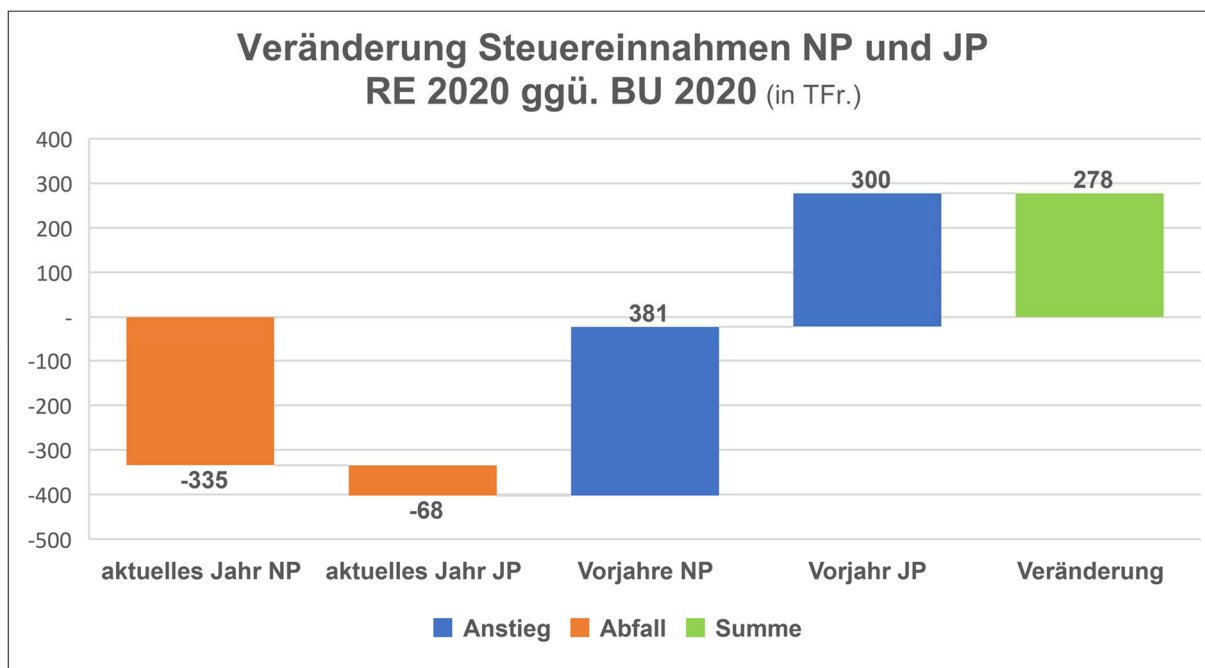
40 Fiskalertrag

Die gesamten Steuereinnahmen der **natürlichen und juristischen Personen** aus dem *aktuellen Jahr* und den *Vorjahren* sind um **CHF 278'021.35** (6 %) höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2019 resultieren Mehreinnahmen von **CHF 1'259'738.05** (34.2%). Die in der Rechnung 2020 mit einem Steuerfuss von 65% ausgewiesenen gesamten Steuereinnahmen (NP und JP) von CHF 4.93 Mio. basieren auf der provisorischen Vorausrechnung des Kantons, welche sich auf die letzte definitive Steuerveranlagung 2018 bezieht. Von den provisorischen Vorausrechnungen sind ungefähr 80% (+/-) per Ende 2020 definitiv veranlagt. Die detaillierten Erläuterungen zum Fiskalertrag finden Sie ab Seite 15 ff. der Jahresrechnung.



Das *folgende Diagramm* zeigt die Veränderung der Steuereinnahmen NP und JP der Rechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020.

Dabei fällt auf, dass nur dank der Steuereinnahmen aus den Vorjahren (blaue Säulen) das Budget übertroffen wurde (grüne Säule). Aus dem aktuellen Jahr resultieren Mindereinnahmen (orange Säulen).



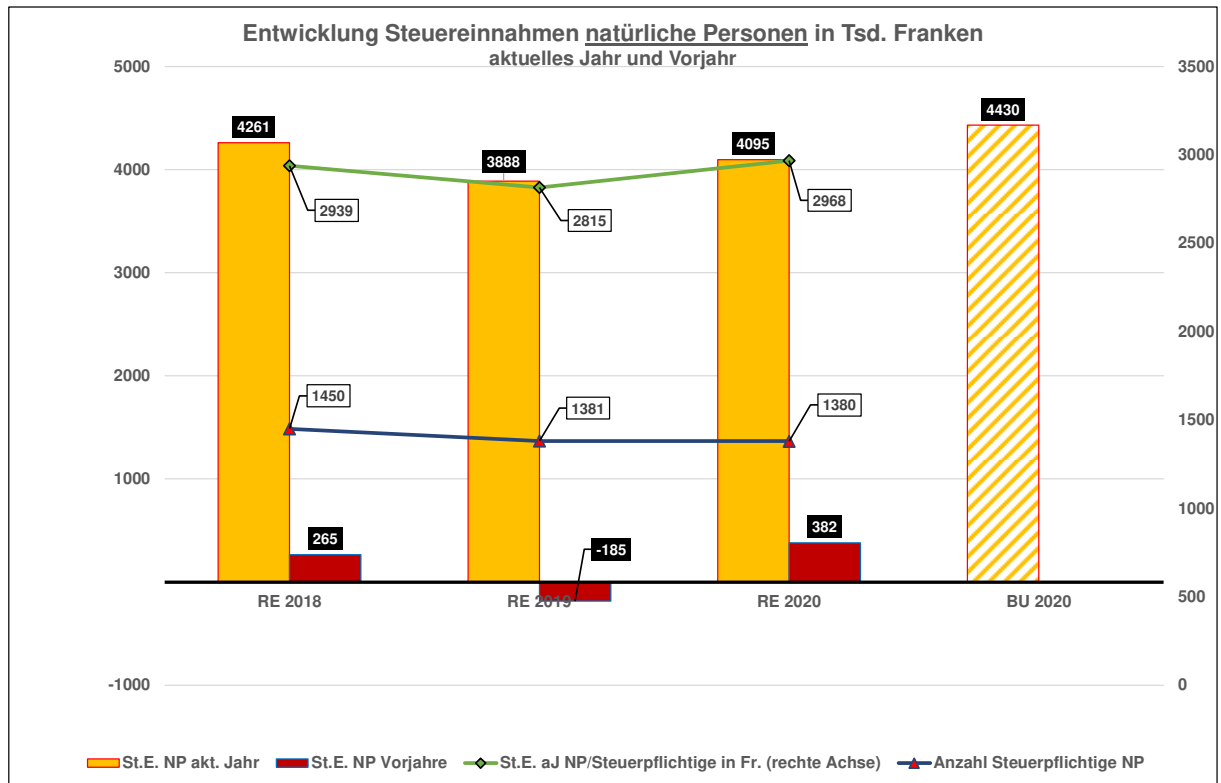
Steuern natürliche Personen inkl. Nachweis der Steuererhöhung von 5%

	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Budget 2020	RE 20 - BU 20	Nachweis Steuererhöhung von 5% ggü. RE 2019
Steuern aktuelles Jahr NP	4'261'234.10	3'887'998.40	4'095'168.05	4'430'000.00	↓ -334'831.95	
davon						
Einkommenssteuern	3'764'596.20	3'320'129.65	3'578'593.55	3'870'000.00	↓ -291'406.45	258'463.90
Sondersteuern		72'283.35	69'513.00	-	↑ 69'513.00	
Vermögenssteuern	400'531.20	427'225.05	382'873.95	460'000.00	↓ -77'126.05	-44'351.10
Quellensteuern	96'106.70	68'360.35	64'187.55	100'000.00	↓ -35'812.45	
Steuern Vorjahre NP	265'131.35	-185'023.75	381'789.75	1'000.00	↑ 380'789.75	
Total	4'526'365.45	3'702'974.65	4'476'957.80	4'431'000.00	↑ 45'957.80	214'112.80
Differenz zur Rechnung VJ	248'567.24	-823'390.80	773'983.15			
Steuerfuss	60%	60%	65%	65%		

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen zeigt, dass die gesamten Steuereinnahmen des aktuellen Jahres um [CHF 334'831.95] tiefer sind als budgetiert. Nur dank der Nachfakturierungen aus den Vorjahren in der Höhe von [CHF 381'789.75] konnten die budgetierten Steuereinnahmen von CHF 4.43 Mio. nicht nur erreicht, sondern um CHF 45'957.80 übertroffen werden.

Die 5-prozentige Steuerfusserhöhung per 1. Januar 2020 hatte netto Mehreinnahmen von [CHF 214'112.80] gegenüber der Rechnung 2019 zur Folge. Ein Steuerfussprozent beträgt ungefähr CHF 55'000.

Das folgende Diagramm zeigt neben der Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen auch die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen sowie die Steuereinnahmen pro Steuerpflichtige im aktuellen Jahr.



Steuern juristische Personen

Die Aufgliederung der Steuereinnahmen der juristischen Personen zeigt, dass die Steuereinnahmen des **aktuellen** Jahres um CHF 68'045.35 tiefer sind als budgetiert. Auch hier führten die **Nachfakturierungen aus den Vorjahren** in der Höhe von CHF 300'108.90 dazu, dass die budgetierten Steuereinnahmen um CHF 232'063.55 übertroffen wurden.

Steuereinnahmen 2018 - 2020 juristische Personen					
	RE 2018	RE 2019	RE 2020	Budget 2020	RE 20 - BU 20
Steuern aktuelles Jahr JP	261'738.65	192'089.70	161'954.65	230'000.00	↓ -68'045.35
davon					
Ertragssteuern	178'702.65	96'267.30	149'753.00	200'000.00	↓ -50'247.00
Kapitalsteuern	83'036.00	95'822.40	12'201.65	30'000.00	↓ -17'798.35
Steuern Vorjahre JP	-31'832.80	-215'781.05	300'108.90	-	↑ 300'108.90
Total	229'905.85	-23'691.35	462'063.55	230'000.00	↑ 232'063.55
<i>Differenz zur Rechnung</i>	<i>-316'997.65</i>	<i>-253'597.20</i>	<i>485'754.90</i>		

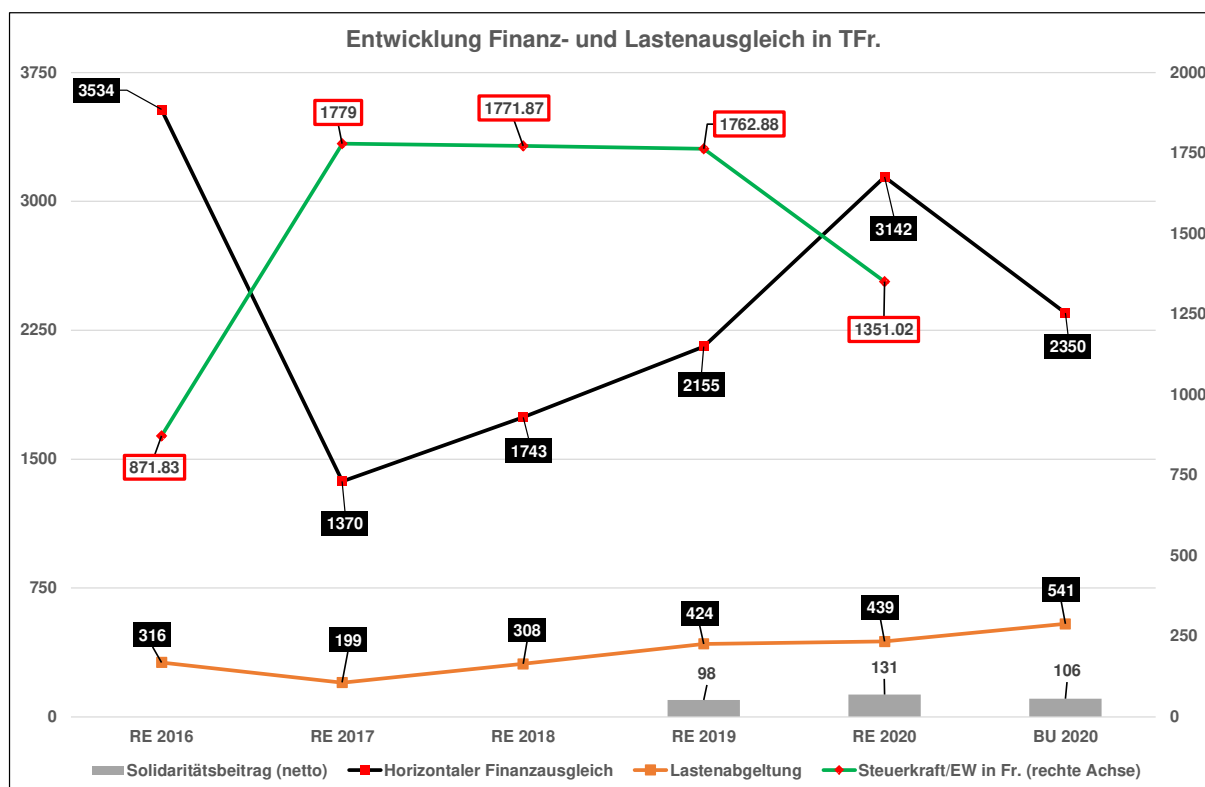
46 Transferertrag

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der **Finanzausgleich** enthalten.

Das Ausgleichsniveau für den Finanzausgleich gilt grundsätzlich für 3 Jahre (2019 bis 2021) und liegt zurzeit bei CHF 2'650. Die Finanzausgleichsverordnung (FAV) regelt das im § 7. Das Ausgleichsniveau wird so festgelegt, dass sich die Zahlungen über 3 Jahre voraussichtlich ausgleichen sollten.

Für die Berechnung der Steuerkraft (\emptyset 2020 Kt.: CHF 2'972.55) ist das dem Finanzausgleichsjahr (2020) vorangehende Steuerjahr (2019) massgebend. Die Steuerkraft entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen (NP) und Juristischen Personen (JP) pro Einwohner bei einem durchschnittlichen (fiktiven) Steuerfuss (2020: 54.5%).

Die Angaben über die Steuereinnahmen der NP und JP entnimmt der Kanton (Statistische Amt) aus der Jahresrechnung der Gemeinde und berechnet daraus die Steuerkraft. Je grösser die Differenz der Steuerkraft der (Nehmer)Gemeinde zum Ausgleichsniveau, desto höher fällt die Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich aus. Obwohl der Kanton für die Budgetierung Hilfsmittel und Unterlagen zur Verfügung stellt, verkommt die Budgetierung fast zum «Kaffeesatzlesen». Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Jahresrechnung auf den Seiten 22 und 23.



Das Diagramm zeigt anschaulich den Zusammenhang von **Steuerkraft** und Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich. Ersichtlich sind auch die grossen jährlichen Schwankungen; im Vergleich der Rechnungsjahre oder dem Budget 2020 zur Rechnung 2020 (+ CHF 791'850).

Investitionsrechnung

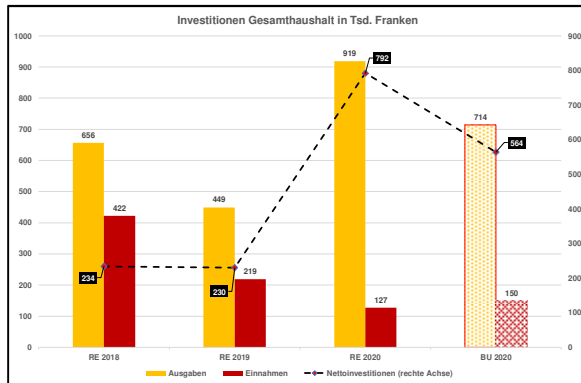
Die Investitionsrechnung 2020 verzeichnet Ausgaben von CHF 919'483.12 und Einnahmen von CHF 127'122.30 und damit eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 792'360.82 (BU: CHF 564'000). Damit übertreffen die Neuinvestitionen das Budget um CHF 228'361 oder 40.5%. Ein klares Bekenntnis des neuen Gemeinderates keinen Investitionsstau zuzulassen.

Zur Hauptsache verteilen sich die **Nettoinvestitionen** auf die Bereiche

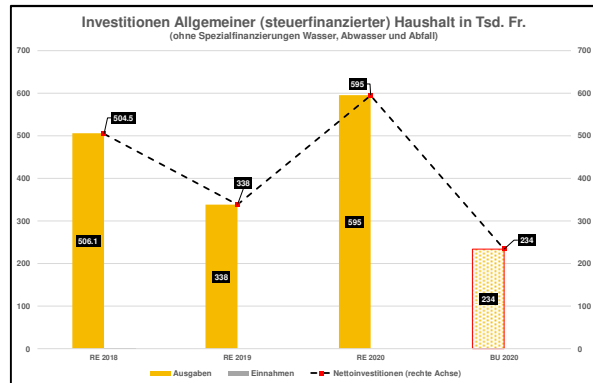
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (CHF 79'131.80) für Amtliche Vermessung und Sanierung elektronische Trefferanlage;
- Verkehr (CHF 470'071.67) Sanierung Eimattstrasse;
- die Wasserversorgung (CHF 211'295.80);

- die Abwasserentsorgung (CHF -13'979.15). Hier waren die Investitionseinnahmen höher als die Ausgaben;
- und
- die Raumplanung (CHF 41'744.50) für die Überarbeitung des Zonenreglements Siedlung/Ortskern.

Investitionen Gesamthaushalt in TFr.



Investitionen Allgemeiner Haushalt in TFr.

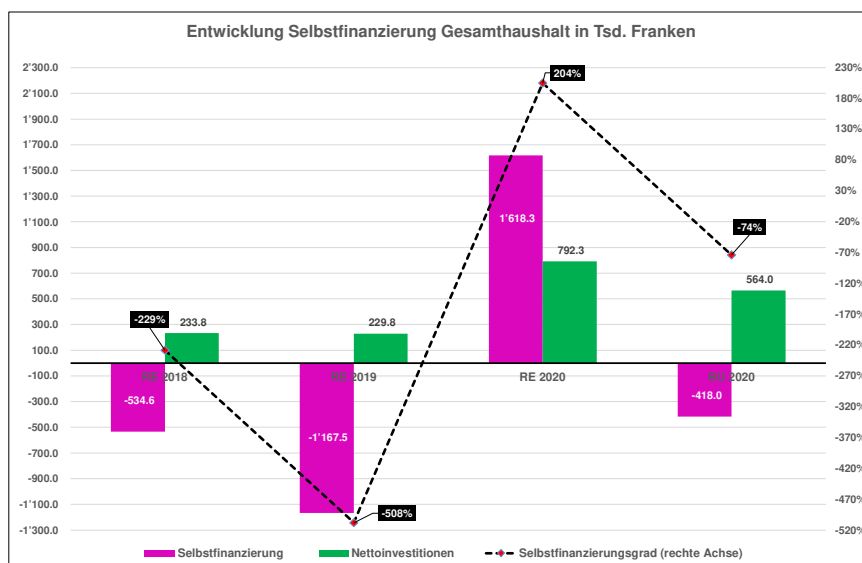


Selbstfinanzierung / Finanzierungssaldo

Eine wichtige Kennzahl ist der **Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**. Er zeigt den Quotienten aus der Selbstfinanzierung (CHF 1.62 Mio.) und den Nettoinvestitionen (CHF 0.79 Mio.) in Prozent. Mit der Kennzahl wird das Ausmass ausgedrückt, ob die Gemeinde die Netto-/Neuinvestitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln hat finanzieren können. Ein SFG von 100% bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Mittel erfolgten. Der SFG unterliegt i.d.R. hohen Schwankungen, weshalb eine Interpretation nur im mehrjährigen Vergleich Sinn ergibt.

Im Rechnungsjahr beträgt der SFG für den *gesamten Haushalt* – inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall – 204% (s. Finanzkennzahlen Jahresrechnung Seite 54). Das Budget rechnete noch mit einem negativen SFG von -74%. Grund der Verbesserung ist die um CHF 2 Mio. höhere Selbstfinanzierung auf CHF 1.62 Mio. im Vergleich zum Budget. Pro Einwohner resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 661 (Budget: CHF -171 pro EW).

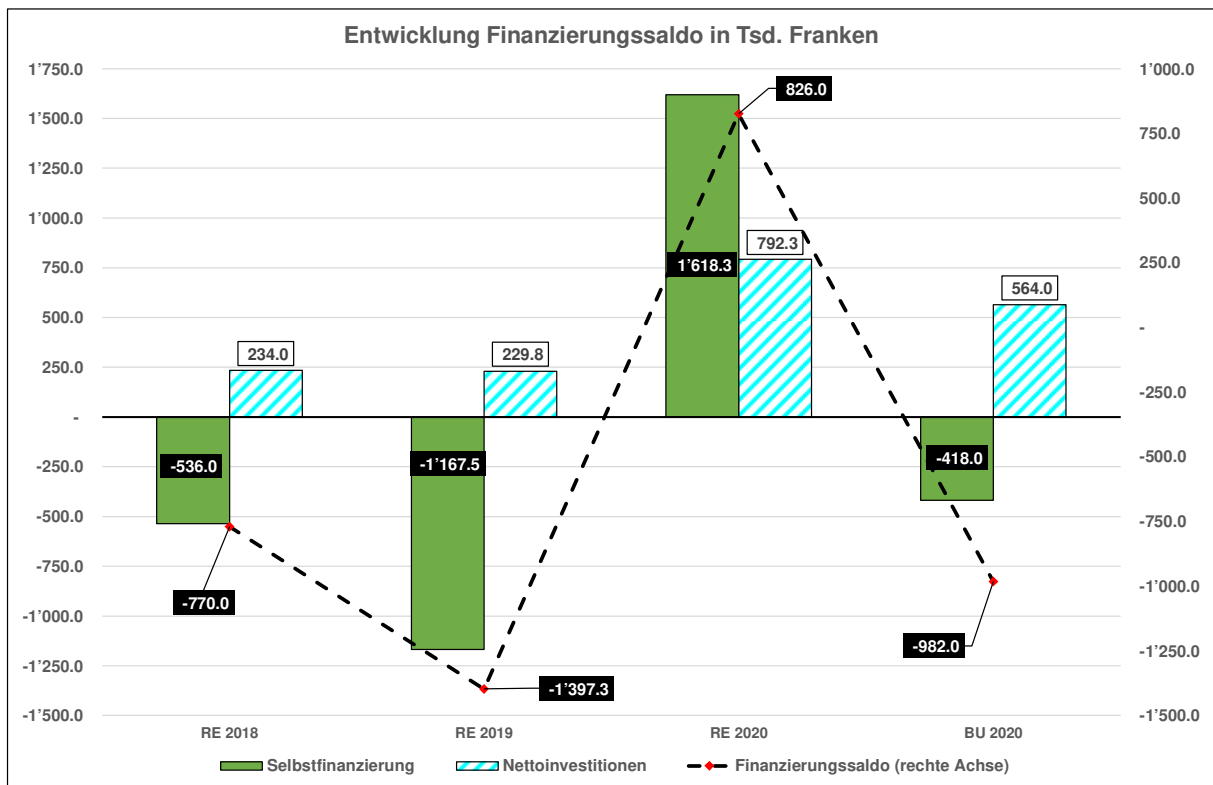
Für den *allgemeinen oder steuerfinanzierten Haushalt* beträgt der SFG 305%.



Neben der Selbstfinanzierung ist der **Finanzierungssaldo** ein wichtiger Indikator in Bezug auf die Finanzierung der Gemeinde. Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus der

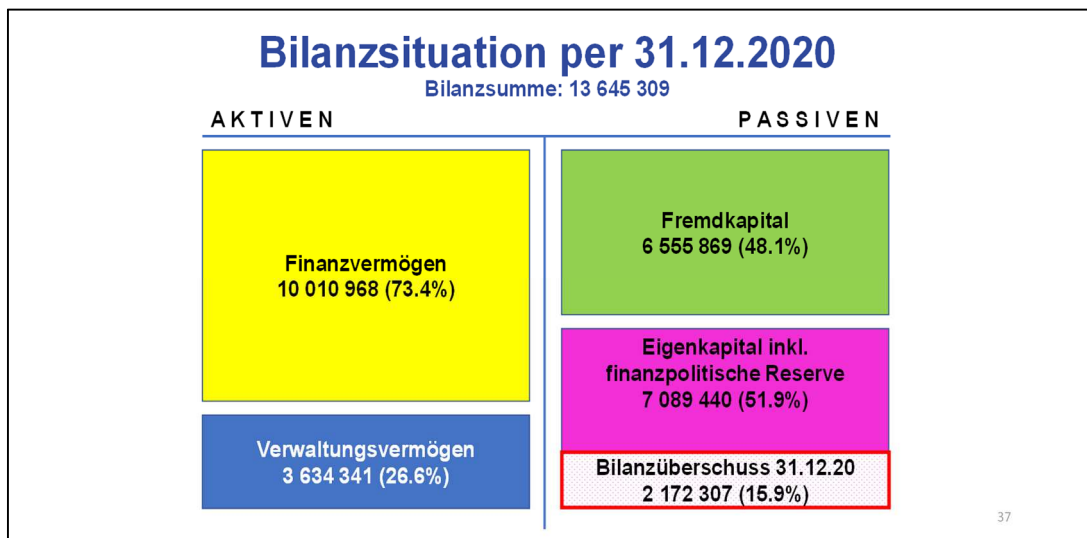
Selbstfinanzierung (Saldo Erfolgsrechnung + Abschreibungen)	CHF	1'618'349.28
./. Nettoinvestitionen	CHF	792'360.82
Finanzierungssaldo	CHF	825'988.46

Das Budget 2020 rechnete mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF -982'000. Der Finanzierungssaldo verbessert sich mit der Rechnung 2020 um CHF 1.8 Mio.



Bilanz

Bilanzsituation per 31.12.2020



Die Bilanzsumme steigt gegenüber der Rechnung 2019 um CHF 2 Mio. oder um 17.5 Prozent auf CHF 13.6 Mio. (RE 2019: CHF 11.6 Mio.).

Das Finanzvermögen erhöht sich netto um CHF 1.43 Mio. auf CHF 10 Mio. Hauptgrund ist die Zunahme der flüssigen Mittel (+CHF 1.8 Mio.).

Das Verwaltungsvermögen wächst netto um CHF 0.6 Mio. auf CHF 3.6 Mio.

Das Fremdkapital ist netto um CHF 0.62 Mio. auf CHF 6.5 Mio. angewachsen. Gründe sind höhere laufende Verbindlichkeiten, der Anstieg von Steuerguthaben der Steuerpflichtigen und höhere passive Rechnungsabgrenzungen.

Das Eigenkapital steigt netto um CHF 1.4 Mio. auf CHF 7.1 Mio. Hauptgrund ist die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1.6 Mio.

Bilanz

Tsd. Franken	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 20 - RE 19
Finanzvermögen (10)	7'452	8'573	10'010.9	1'438
Verwaltungsvermögen (14)	2'963	3'030	3'634.3	604
Fremdkapital (20)	3'387	5'935	6'555.8	621
davon: Darlehen	-	3'000	3'000.0	-
Nettoschuld (20 ./ 10)	-4'065	-2'639	-3'455.1	-817
Eigenkapital (29)	7'001	5'669	7'089.4	1'421
davon: Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'091	1'070	1'032.6	-38
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'757	1'729	1'576.9	-152
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	172	162	153.3	-9
Finanzpolitische Reserve (294)			1'600.0	1'600
Bilanzüberschuss (299)	3'419	2'153	2'172.3	20
Bilanzsumme	10'388	11'603	13'645.2	2'042

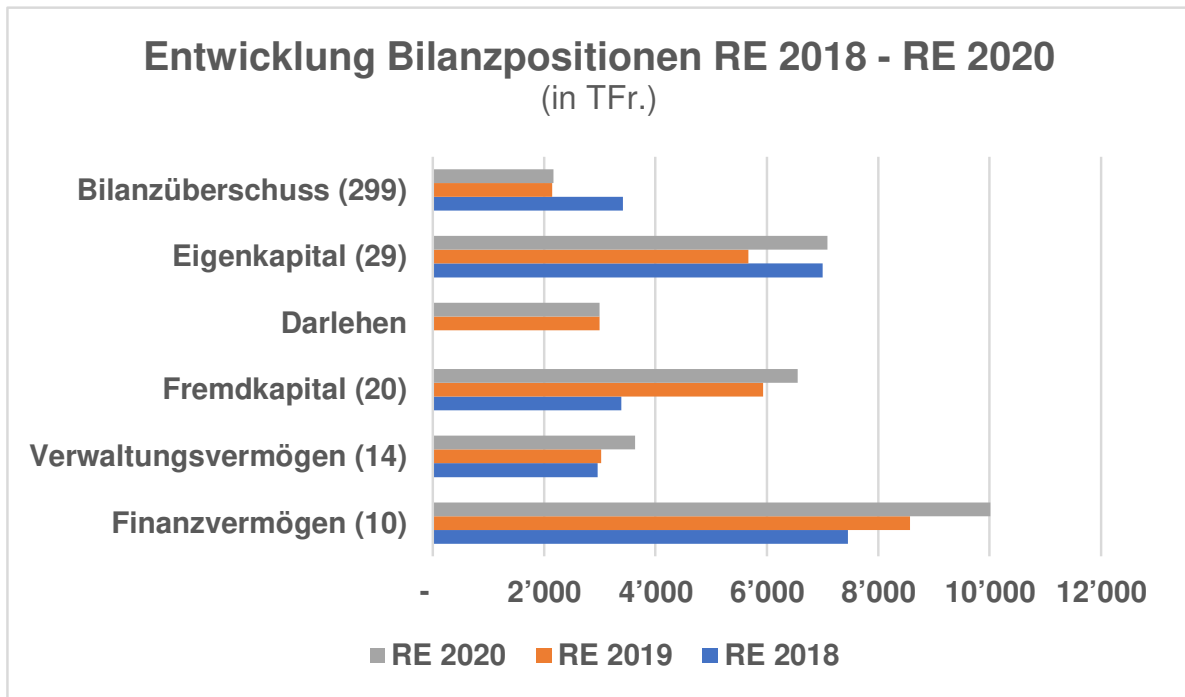
Das gesamte **Eigenkapital (29)**, inkl. der Spezialfinanzierungen und der finanzpolitischen Reserve, beläuft sich per Ende 2020 auf **CHF 7.1 Mio.** Das ist ein Zuwachs gegenüber der Rechnung 2019 von CHF 1.4 Mio.

Der **Bilanzüberschuss (BÜ; 299)** steigt um das Jahresergebnis leicht auf CHF 2.17 Mio. (statt der budgetierten CHF 1.76 Mio. (BÜ per 31.12.2019 abzgl. budgetiertes Defizit)) an.

Das *folgende Diagramm* zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen ab Rechnung 2018. Es fällt auf, dass sowohl das **Finanzvermögen (10)** als auch das **Fremdkapital (20)** kontinuierlich angewachsen sind.

Das **Verwaltungsvermögen (14)** ist im Rechnungsjahr 2020 angestiegen, was auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Das gesamte **Eigenkapital (29)** hat nach einem Rückgang im Jahr 2019 das Niveau des Jahres 2018 übertroffen. Der Grund ist das gute Jahresergebnis 2020.



Nettoschuld

Die Nettoschuld ist die Differenz aus Fremdkapital und Finanzvermögen. Verteilt auf alle Einwohner der Gemeinde, ergibt dies die Kennzahl Nettoschuld je Einwohner. Sie wird als Gradmesser für die Verschuldung der Gemeinde verwendet. Ein negativer Wert (negative Nettoschuld) entspricht einem Nettovermögen.

Als Folge des höheren Finanzvermögens, hat sich die **Nettoschuld positiv** entwickelt. Diese beträgt per Ende 2020 **CHF -3.4 Mio.** oder CHF -1'410 pro Einwohner (RE 2019: CHF -1'083 pro Einwohner).

Nettoschuld per 31.12.2020

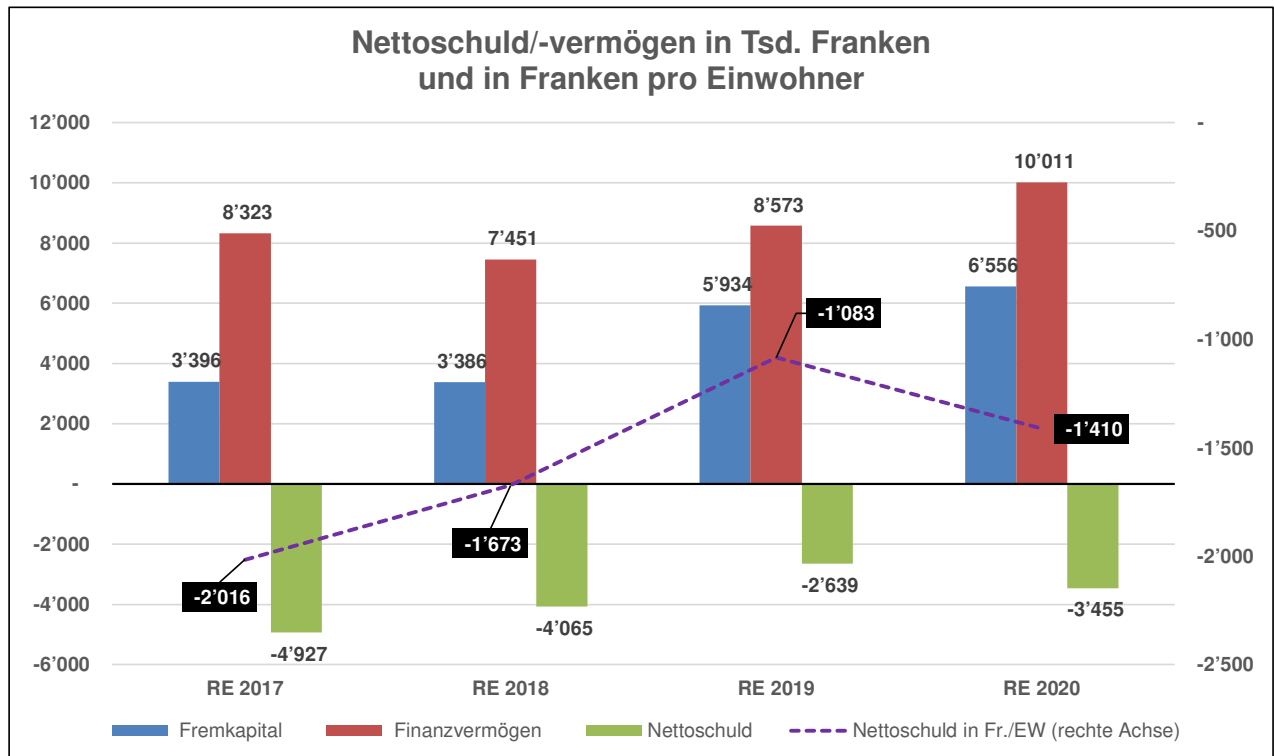
AKTIVEN

Finanzvermögen
CHF 10 010 968

PASSIVEN

Fremdkapital
CHF 6 555 869

Nettoschuld
CHF -3 455 099



Eigenkapital

Das Eigenkapital (29) beläuft sich per Ende 2020 auf CHF 7'089'440.13. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von CHF 1'420'900.07 oder 25%. Das Eigenkapital ist die Differenzgrösse der Aktiven (Bilanzsumme) zum Fremdkapital.

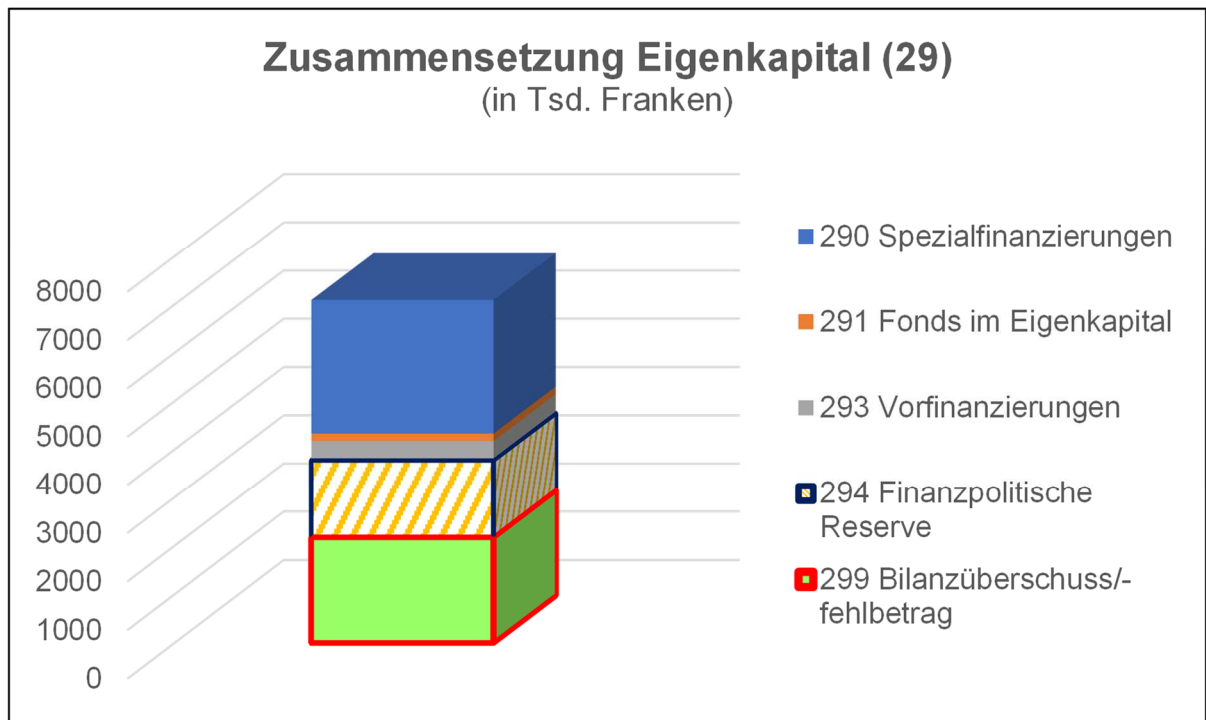
Für die Gemeinde ist sowohl der **Bilanzüberschuss** (299) CHF 2'172'306.64 als auch die **finanzpolitische Reserve** (294) CHF 1'600'000 von Bedeutung. Auf die übrigen unter dem Eigenkapital subsumierten Positionen hat die Gemeinde keinen unmittelbaren Zugriff und sind eher als eine Schuld der Gemeinde zu betrachten. Die Rechnungslegungsvorschriften der öffentlichen Verwaltungen schreiben jedoch vor, dass diese Positionen im Eigenkapital zu bilanzieren sind.

Eigenkapital (29)

in Franken	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 20 - RE 19	Δ Prozent	Anteil in Prozent
29 Eigenkapital	7'000'868	5'668'540	7'089'440	↑ 1'420'900	25.1%	
290 Spezialfinanzierungen	3'020'711	2'961'733	2'762'909	↓ -198'824	-6.7%	39.0%
29001 Wasserversorgung	1'091'281	1'070'190	1'032'655	↓ -37'534	-3.5%	14.6%
29002 Abwasserbeseitigung	1'757'387	1'729'196	1'576'909	↓ -152'287	-8.8%	22.2%
29003 Abfallbeseitigung	172'043	162'347	153'344	↓ -9'003	-5.5%	2.2%
291 Fonds im Eigenkapital	129'656	138'451	154'390	↑ 15'939	11.5%	2.2%
293 Vorfinanzierungen	431'283	415'559	399'835	↓ -15'724	-3.8%	5.6%
294 Finanzpolitische Reserve	-	-	1'600'000	↑ 1'600'000		22.6%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'419'218	2'152'798	2'172'307	↑ 19'509	0.9%	30.6%

Die obige Aufstellung zeigt klar, dass Eigenkapital nicht gleich Eigenkapital ist. Die Bilanzkontengruppe 29 setzt sich aus verschiedenen Unterkontengruppen zusammen. Wenn in der öffentlichen Verwaltung von Eigenkapital gesprochen wird, ist **immer und nur der Bilanzüberschuss** (299) gemeint.

Die grafische Darstellung veranschaulicht das.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde kann ab sofort auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von unserer Homepage unter www.oberdorf.bl.ch heruntergeladen werden. Besten Dank.



Einwohnergemeinde Oberdorf BL

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Oberdorf BL**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf BL, bestehend aus Erläuterungen, Bemerkungen zu den einzelnen Konten, Finanzkennzahlen, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 55 Abs. 4 GRV vom 14.02.2012, SGS 180.10) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Hervorhebung von Sachverhalten

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf Sachverhalte aufmerksam:

- Die Rechnung 2020 schliesst mit einem **Mehrertrag** von CHF 19 508.99 ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget um CHF 403 814.99.
- Der Gemeinderat wendet erstmals das Instrument der **finanzpolitischen Reserve** an, und öffnet diese mit dem Betrag von CHF 1.6 Mio. Diese Reserve steht zur Glättung absehbarer Verluste in den kommenden Jahren zur Verfügung.
- Diese Reservebildung entspricht den gesetzlichen Vorgaben: Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve darf nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden. Sie wird von der Gemeindeversammlung beim Rechnungsabschluss beschlossen (§ 24a Abs. 2 GRV). Die Einlage in die finanzpolitische Reserve wird aber nicht separat traktandiert. Sie wird zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung beschlossen.
- Die **Steuereinnahmen** sind um CHF 278 021.35 gegenüber dem Budget 2020 gestiegen.
Gründe sind:
 - a) Nachfakturierungen aus den Vorjahren.
 - b) Die provisorische Vorausrechnung des Kantons bezieht sich auf die definitiven Steuerveranlagungen von 2018. Dieses System ist wie die Realität zeigt sehr ungenau.
- Eine Trendwende der nach wie vor **sinkenden Fiskalerträge** für natürliche und juristische Personen ist nicht ersichtlich.
- Der **Transferaufwand** hat sich um netto CHF 673 437.16 gegenüber dem Budget verringert. Die pandemiebedingt reduzierten Ausgaben in den Bereichen der Pflegefinanzierung / Ergänzungsleistungen mit ca. CHF 297 000 und der Sozialhilfe / Asylwesen mit ca. CHF 309 000 haben den Haushalt erheblich entlastet.
- Der **Transferertrag** hat im Budgetvergleich um CHF 526 340.03 zugenommen. Davon entfallen CHF 703 959.00 auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich bei verringerten Entschädigungen im den Bereichen Sozialhilfe / Asylwesen von CHF 251 434.30. Hier zeigt sich, dass eine verlässliche Prognose zum horizontalen Finanzausgleich von schwer schätzbaren Parametern abhängt, und deshalb eine seriöse Budgetierung sehr komplex ist.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** beläuft sich auf 204%. Das Budget rechnete mit einem Selbstfinanzierungsgrad von -74%.
- Die **Nettoinvestitionen** übertreffen das Budget um ca. CHF 228 360. Aufgrund des guten Selbstfinanzierungsgrads konnten die Neuinvestitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Der **Bilanzüberschuss** per 31.12.2020 beträgt ca. CHF 2.17 Mio. statt der budgetierten CHF 1.7 Mio. Das Eigenkapital erreicht Ende 2020 ca. CHF 7.1 Mio.
- Die **Spezialfinanzierungen** schliessen mit geplanten Aufwandüberschüssen von CHF 37 534.35 der Wasserversorgung, CHF 152 286.75 der Abwasserbeseitigung, und CHF 9 002.70 der Abfallbeseitigung ab. Damit soll das hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierungen abgebaut werden mit dem Ziel einer ausgeglichenen Rechnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir gemäss § 98 GemG SGS 180 unabhängig sind und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Antrag

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von 13 645 309.17 CHF und einem **Mehrertrag** von 19 508.99 CHF zu genehmigen.

Oberdorf, 18. Mai 2020

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Oberdorf BL



Patrick Buser
Präsident



Tino Kobler
Aktuar

5. Änderung Personalreglement

Die Gemeindeversammlung hat am 17.06.2019 dem neuen Personalreglement zugestimmt, welches am 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Formulierungen betreffend des ordentlichen Stufenanstiegs in § 41 ihm wenig Möglichkeit lässt, über dessen Gewährung zu beschliessen.

Neu werden im Absatz 2 die für den Stufenanstieg massgebenden zu beurteilenden Kompetenzen klar formuliert. Mit Absatz 4 wird dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, den Stufenanstieg zu beschleunigen oder auszusetzen.

Der § 42 wird aufgehoben, da dies bereits in § 41 geregelt wird.

Die Änderung des Personalreglements tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den Änderungen im Personalreglement zuzustimmen.

Synopse Personalreglement § 41 und § 42

Alte Version	Neue Version
<p>§ 41 Ordentlicher Stufenanstieg</p> <p>¹ Der Anstieg in den Anlauf- und Erfahrungsstufen erfolgt jährlich per 1. Januar, wenn der Mitarbeiter den Stellenauftrag und die Stellenanforderung erfüllt hat.</p>	<p>§ 41 Stufenanstieg</p> <p>¹ Ein allfälliger Stufenanstieg innerhalb der Lohnklasse erfolgt jährlich per 1. Januar.</p> <p>² Für den Stufenanstieg ist die Leistung der Mitarbeitenden massgebend. Beurteilt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Fachkompetenz b) die Arbeitsqualität c) die Effizienz und die Effektivität d) die Sozialkompetenz <p>³ Gestützt auf die jährliche Mitarbeiterbeurteilung nach § 24 bestimmt der Gemeinderat über die Gewährung des Stufenanstiegs für das folgende Jahr.</p> <p>⁴ In begründeten Fällen kann der Stufenanstieg beschleunigt oder aufgehalten werden.</p>

<p>² Beginnt das Arbeitsverhältnis vor dem 2. Juli eines Jahres erfolgt per 1. Januar des folgenden Kalenderjahres ein Anstieg in den Anlauf- und Erfahrungsstufen nach Massgabe des Absatzes 1.</p>	<p>⁵ Beginnt das Arbeitsverhältnis vor dem 1. Juli eines Jahres, erfolgt per 1. Januar des folgenden Kalenderjahres ein Stufenanstieg nach Massgabe der Absätze 1 und 2.</p> <p>⁶ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stufenanstiegs.</p>
<p>§ 42 Beschleunigter und nicht gewährter Stufenanstieg</p> <p>¹ Bei nachgewiesener ausserordentlich guter Leistung kann der Stufenanstieg beschleunigt erfolgen. Bei nachgewiesener ungenügender Leistung muss der Stufenanstieg nicht gewährt werden.</p>	<p>§ 42 ... (aufgehoben)</p>

6. Kreditgenehmigung über Fr. 195'000 inkl. MwSt. für die Anpassungen des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem WB-Umbau muss das Leitungsnetz der Wasserversorgung an zwei Stellen optimiert, bzw. erneuert werden. Die Querungen unter der Hauptstrasse und dem WB-Trasse können während der Bauphase problemlos durchgeführt werden und die Grabarbeiten werden teilweise auch von der BLT übernommen.

Im Investitionsbudget 2021, welches von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wurde, sind dafür Fr. 145'000 ausgewiesen. Gemäss Gemeindeordnung § 7 muss dieser Betrag in Form einer Sondervorlage der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden. Dieser Betrag beinhaltet folgende zwei Projekte:

- Ersatz Hausanschluss frühere Gärtnerei Lehner bei der Station Winkelweg.
- Erstellen einer Bypass-Leitung, in der rückwertigen Erschliessung, bei Station Post.

Durch die Verlegung diverser Werksleitungen im Bereich Liedertswilerstrasse – Bennwilerstrasse wurde der Gemeinderat durch den Brunnenmeister dahingehend informiert, dass seit der Sanierung der Bennwilerstrasse im Jahre 1997 die Hauptleitung der Trinkwasserversorgung gemeinsam mit der Schmutzwasserleitung im selben Futterrohr unter der Hauptstrasse hindurch geleitet wird. Beidseitig der Hauptstrasse führen diese beiden Leitungen durch Ortsbetonschächte, in welchen das Schmutzwasser in einer offenen Rinne fliesst. Diese Schächte sind für Fäkalwasser gebaut, jedoch NICHT für Trinkwasserinstallationen. Die Rohre sind nicht diffusionsdicht, was bedeutet, dass Keime und auch Gase durch die Rohrwandung ins Trinkwasser gelangen können. Bei einem Rückstau wären die Leitungen komplett im Fäkalwasser.

Der Gemeinderat erachtet diese Situation als gesundheitsgefährdend und hat daher entschieden, die Trinkwasserleitung neu zu verlegen. Diese Arbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Kosten für die diversen Anpassungen im Wasserleitungsnetz

Hauswasseranschluss Station Winkelweg	Fr.	20'000.00
Bypass Station Dorf	Fr.	30'000.00
Anpassung Rösslikreuzung	Fr.	48'000.00
Grabarbeiten ausserhalb WB-Perimeter	Fr.	75'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>22'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	195'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 195'000.00 inkl. MwSt. für die Anpassungen des Wasserleitungsnetzes im Zusammenhang mit der WB-Sanierung zuzustimmen.

7. Kreditgenehmigung über Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Mühlehalde

Ausgangslage

Die Mühlehalde weist Schäden im Belag und starke Spurrinnen auf, welche auf eine ungenügende Foundationsschicht hindeuten. Im Winter ist es auf Grund der Verformungen schwierig, diesen steilen Strassenabschnitt vom Schnee zu befreien. Die Mühlehalde ist sanierungsbedürftig.

Im Investitionsbudget 2021 ist für die Sanierung der Mühlehalde ein Kredit von Fr. 70'000.00 vorgesehen. Dieser Kredit wurde mit dem Investitionsbudget genehmigt, da sich der Betrag unter der Limite von Fr. 100'000.00, für welche ein Kredit mit einer Sondervorlage beantragt werden muss, befindet (s. Gemeindeordnung § 7).

Der budgetierte Betrag von Fr. 70'000.00 stammte aus der Investitionsplanung und enthielt lediglich den Austausch von Belag und Foundationsschicht. Der Sanierungsumfang hat sich bei genauer Betrachtung der Strasse vergrössert. Es müssen ebenfalls Randsteine ersetzt oder ergänzt werden. Auch sind seither die Entsorgungskosten im Strassenbau stark angestiegen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass der budgetierte Betrag nicht mehr ausreicht.

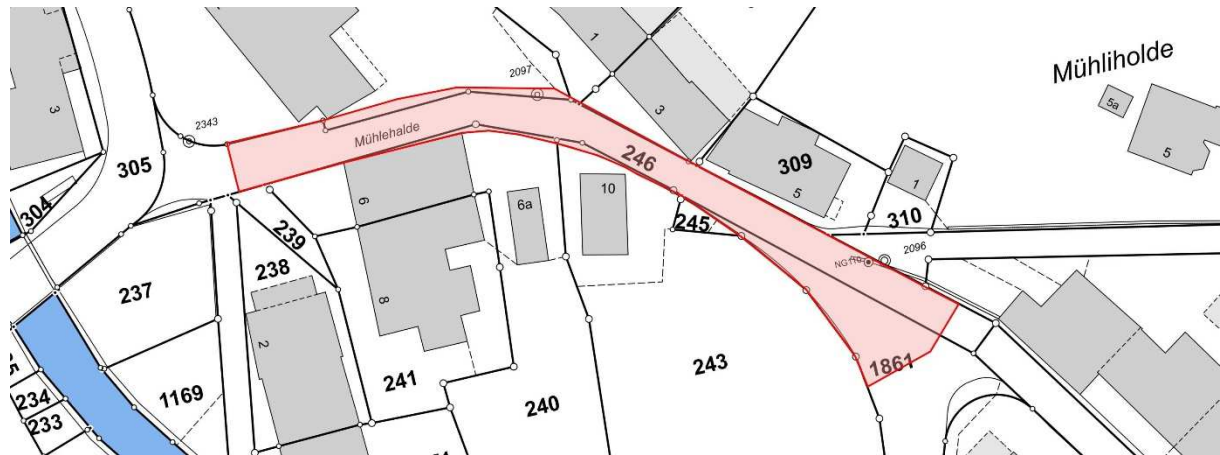
Für die Bauarbeiten liegen mehrere Unternehmerofferten vor. Die Kosten für die Sanierung überschreitet den mit dem Investitionsbudget 2021 genehmigten Betrag, weshalb der Kredit mit einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden muss.



Projektumfang

Die letzte Gesamtanierung der Mühlehalde hat 1990 stattgefunden. Dabei wurden sämtliche Werkleitungen ersetzt. Die aktuelle Sanierung betrifft somit nur den Strassenbau.

Der Belag und die Fundationsschicht werden ausgebaut und ersetzt.



Kosten für die Instandstellung der Mühlehalde

Sanierung Strasse	Fr.	120'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>15'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	135'000.00

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kredit von Fr. 135'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Mühlehalde zuzustimmen.

8. Verschiedenes

1. Schlussabrechnung "Primarschulhaus Umbau Hauswartwohnung"

An der Gemeindeversammlung vom 25. März 2019 wurde ein Kredit für den Umbau der Hauswartwohnung im Primarschulhaus von Fr. 200'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 188'062.15 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 11'937.85.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 15. April 2021 die Schlussrechnung für den Umbau der Hauswartwohnung geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung „Primarschule Umbau Hauswartwohnung“ über Fr. 188'062.15 zur Kenntnis zu nehmen.

2. Schlussabrechnung "Sanierung Rehagweg"

An den Gemeindeversammlungen vom 13. April 2015 und 21. November 2016 wurde gesamthaft ein Kredit für die Sanierung des Rehagwegs inkl. Leistungersatz von Fr. 495'000.00 beschlossen.

Die oben erwähnte Arbeit wurde mit einem Betrag von Fr. 430'422.11 abgeschlossen. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 64'577.89.

Die GRPK hat an der Sitzung vom 15. April 2021 die Schlussrechnung für die Sanierung des Rehagwegs geprüft und für in Ordnung befunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Schlussrechnung „Sanierung Rehagweg inkl. Leistungersatz“ über Fr. 430'422.11 zur Kenntnis zu nehmen.